

## **Seminare, Trainings und Unterweisungen unter Bezug auf bundesweite und landesspezifische Regelungen zur SARS-CoV-2-Pandemie**

### **1. Raumgestaltung und Raumnutzung zur Risikominimierung:**

- Grundsätzlich auf die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 Metern zu anderen Personen achten.
- In der Regel besteht auf allgemeinen Verkehrsflächen der Seminarstandorte (Lobbys, Flure, Treppen, Aufzüge) Maskenpflicht. Während des Unterrichts sind Masken zu tragen, wenn dies örtliche Regelungen vorgeben. Die Anforderungen an solche Masken regelt Punkt **3. Masken**.
- Sofern keine selbsttätigen Luftaustauschsysteme vorhanden sind, regelmäßiges Lüften der Schulungs-/ Seminarräume, mindestens jedoch alle 30 bis max. 45 Minuten sowie immer in den Unterrichtspausen.

### **2. Hygiene-Hinweise:**

- Verzichten Sie auf Händeschütteln oder anderen Körperkontakt.
- Halten Sie die Hände vom Gesicht fern, berühren Sie nicht Mund, Augen und Nase.
- Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Bedienknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- Husten und niesen Sie in die Armbeuge oder ein Taschentuch. Beim Husten oder Niesen halten Sie größtmöglichen Abstand zu anderen Personen; am besten wegdrehen.
- Gründliche Händehygiene (d. h. waschen Sie ihre Hände besonders häufig): Hände (Handinnen- und -außenflächen) vollständig mit Seife einreiben, mindestens 20 - 30 Sekunden waschen.
- Benutzen Sie vorhandene Desinfektionsmittelspender und Einweg-Handtücher.

Händedesinfektion durch sachgerechtes Desinfizieren ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist.

### **3. Masken**

Entsprechend regional und örtlich geltender Bestimmungen sind Masken (FFP2-Masken, medizinische Masken) zu tragen. Diese Regel gilt dann auch für den Unterricht selbst und ist nur zur Nahrungsaufnahme aufgehoben.

### **4. 3G-/3Gplus-/2G-Regelung**

Sofern regional oder örtlich die sog. 3G-Regelung gilt, ist die Teilnahme an Präsenzveranstaltungen nur mit Nachweis des vollständigen Impfschutzes gegen SARS-CoV-2, der vollständigen Genesung von einer SARS-CoV-2-Infektion oder durch Vorlage eines aktuellen negativen Testergebnisses (3G) möglich. Die Testung kann nachgewiesen werden durch ein von Dritten schriftlich bescheinigtes Testergebnis, welches nicht älter als 24 Stunden (POC-Test) oder 48 Stunden (PCR-Test) sein darf. Wenn aufgrund regionaler Vorgaben der Zugang für Ungeimpfte ausschließlich mit PCR-Test (3Gplus) bzw. nur für Geimpfte und Genesene (2G) möglich ist, dann gelten ausschließlich die letztgenannten Regelungen für eine Teilnahme an Präsenzveranstaltungen.

### **5. Ausschlusskriterien**

Eine Teilnahme an Veranstaltungen der TÜV Akademie ist grundsätzlich nicht möglich:

- für Personen mit Symptomen einer COVID-19-Erkrankung
- für Personen mit jeglichen Erkältungssymptomen
- für Personen mit Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen)
- für Personen, die positiv getestet sind

***Denken Sie bitte daran, dass Sie bei Missachtung der Ausschlusskriterien nicht nur Ihre eigene Gesundheit, sondern auch die Ihrer Mitkommilitonen gefährden!***